

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



1. Kinder- und Familiensportfest

Der FSV Heiligengrabe 1962 e.V. und die Gemeinde Heiligengrabe laden ein zum 1. Kinder- und Familiensportfest am 31.08.2013 um 14.00 Uhr auf dem Sportplatz in Heiligengrabe

In den Altersgruppen von 4 bis 14 Jahren werden für die Kinder und den Eltern verschiedene sportliche Wettkämpfe angeboten. Anschließend erfolgt die Preisverleihung an die besten Sportlerinnen und Sportler.

Außerdem:

Feuerwehrfahrten, Hüpfburg, Eis-Zauberei, Fußballführerschein, Negerkussmaschine, Kaffee- und Kuchentafel
Für das leibliche Wohl der Kleinen und Großen wird gesorgt.

Ab 19.30 Uhr lädt der Sportverein zu einer gemütlichen Runde ein.

➤ www.barmer-gek.de



BARMER
GEK die gesund
experten

AMTLICHER TEIL

1. Bekanntmachung für die Wahl zum Deutschen Bundestages

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Heiligengrabe wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten
- | | |
|------------|---|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, Einwohnermeldeamt Einspruch einlegen. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 06.09.2013 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 06.09.2013 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief

dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heiligengrabe, den 26.07.2013
Die Gemeindebehörde

2 Bodenordnungsverfahren Freyenstein - Verf. Nr. 4001M

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Freyenstein, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

- I. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 30. Juli 2013 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
- III. Die neue Feldeinteilung ist auf den dieser Anordnung beigefügten Karten dargestellt und wird den Beteiligten durch Auslegung bekannt gegeben. Die Karten liegen ab sofort bis zum 15. August 2013 beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in den Räumen der Agrargenossenschaft Freyenstein und Umgebung eG, OT Wulfersdorf, Dorfstr. 75 a, 16909 Wittstock/Dosse sowie bei der Stadt Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Karten im vorstehenden Zeitraum beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin eingesehen werden.
- IV. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 11. Juni 2013 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
- V. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen ab

sofort bis zum 15. August 2013 beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in den Räumen der Agrargenossenschaft Freyenstein und Umgebung eG, OT Wulfersdorf, Dorfstr. 75 a, 16909 Wittstock/Dosse sowie bei der Stadt Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

- VI. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin zu stellen.
 - VII. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs. 3 FlurbG).
 - VIII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von I. Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
- Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
- IX. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388), angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die neuen Erschließungswege wie auch die festgesetzten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch die Teilnehmergeinschaft bereits hergestellt worden. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde den Nutzungsausfall im Bereich der Wegetrassen nur ungerechtfertigt lange für die unmittelbar Betroffenen verlängern, während andere Beteiligte ohne Nutzungsausfall durch die neue Erschließungssituation begünstigt würden. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

3 Bekanntmachung der Ergebnisse der Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte durch Offenlegung in der Gemarkung Dahlhausen, Flur 1 und 2 (Kreisgrenze zum Landkreis Prignitz)

In den oben genannten Fluren wurden an der Kreisgrenze umfangreiche Vermessungs- und Berechnungsarbeiten zur Verbesserung der Lagegenauigkeit der amtlichen Liegenschaftskarte durchgeführt. Die überarbeitete Liegenschaftskarte ist in den Bestand der Liegenschaftsdokumentation eingeführt worden.

Gemäß § 17 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I -2010, Nr. 17), wird die überarbeitete amtliche Liegenschaftskarte durch Offenlegung den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt gemacht.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Dezernat I, Kataster- und Vermessungsamt, 16866 Kyritz, Perleberger Straße 21 in der Zeit vom 01.08.2013 bis 02.09.2013 während der Sprechzeiten.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbeliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 11. Juni 2013

Im Auftrag

gez. Großelindemann

Großelindemann

Siegel

Außerhalb der Sprechzeiten ist eine telefonische Anmeldung unter (033971-62400) erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der ALK kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gez. Busack

4 Bekanntmachung über die bodenkundliche Kartierung Topografischer Karten TK 25 zur Erstellung einer Bodenkarte im Maßstab 1:50 000 (BK50)

Die Firma C & E Consulting und Engineering GmbH, Niederlassung Berlin/Brandenburg, Paradiesstr. 208, 12526 Berlin, führt im Auftrag des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bodenkundliche Kartierungen im Gebiet der topografischen Karten im Maßstab 1:25 000 (Nr. 2840 Wittstock/Dosse, 2841 Dossow, 2940 Blumenthal, 2941 Rägelin) durch. Der Auftrag umfasst die Ausführung von Geländearbeiten, welche das Betreten und die Nutzung von Grundstücken (Anlegen von Grablöchern und Schürfe, Sondierungen und Beprobungen) erfordern.

Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt (Pächter, sonstige Nutzer) werden gebeten, den Beauftragten des LBGR die Nutzung der Grundstücke zur Durchführung der Arbeiten zu gestatten. Es wird auf die Duldungspflichten und Betretungsrechte gemäß § 31 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I, Nr. 28), hingewiesen.

gez. Dr. Freytag
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

5 Immobilienangebote der Gemeinde

Ehemalige Dorfschule/zuletzt Wohnhausnutzung (3-WE) im OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 32

leerstehend, Grundstücksgröße 2.363 m², Teilsan. nach 1990, Wohnfläche ca. 179 m²

Verkehrswert: 124.000 Euro



Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m ² zuzüglich Erschließungsbeiträge Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Herzprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 – Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ²
Verhandlungspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verhandlungspreis	40.000 €

NICHTAMTLICHER TEIL

Sitzungen im Monat Juli + August

29.07. 2013 Ortsbeiratssitzung Herzsprung

Ort: Heiligengrabe OT Herzsprung /
Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19.00 Uhr

01.08.2013 Ortsbeiratssitzung Blandikow

Ort: Heiligengrabe OT Blandikow /
Dörbb-Tenne
Beginn: 19.00 Uhr

13.08.2013 Haupt- und Finanzausschuss

Ort: Heiligengrabe OT Heiligengrabe /
Konferenzraum II
Beginn: 19.00 Uhr

28.08.2013 Senorenbeiratssitzung

Ort: Heiligengrabe OT Heiligengrabe /
Konferenzraum II
Beginn: 17.00 Uhr

Mitteilung des Gewerbeamtes

Schreiben der „Gewerbeauskunft-Zentrale“

Das Gewerbeamt informiert darüber, dass in letzter Zeit vermehrt Schreiben der „Gewerbeauskunft-Zentrale“ versandt wurden. Wenn auch Sie ein solches Schreiben erhalten haben, nehmen Sie sich die Zeit, das „Kleingedruckte“ und die auf der Rückseite des Schreibens abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) **genau durchzulesen**.

Die Firma GWE-Wirtschaftsinformations GmbH mit Sitz in Düsseldorf hat vermehrt Schreiben an Vereine und Institutionen verschickt. Dabei bittet die Firma unter der Überschrift „Gewerbeauskunft-Zentrale - Erfassung gewerblicher Einträge -“ um „Rückantwort gebührenfrei per Fax“. Die vorgegebenen Daten sollen zuvor korrigiert, mit fehlenden Angaben ergänzt und mit der Unterschrift bestätigt werden.

Wer ein solches Angebot zur Eintragung eines so genannten „Basiseintrages“ unter „Gewerbeauskunft-Zentrale.de“ annimmt und das Schreiben mit Unterschrift versehen zurücksendet, geht eine für zwei Jahre verbindliche Bestellung ein.

Wenn Sie ein solches Schreiben erhalten, überlegen Sie es sich daher genau, ob Sie dieses Angebot annehmen, denn durch die Rücksendung des unterschriebenen Antrages kommt ein **kostenpflichtiges Vertragsverhältnis** zustande.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schreiben der „Gewerbeauskunft-Zentrale“ weder von der Gemeinde Heiligengrabe verfasst noch in Auftrag gegeben worden sind!

Wegwart
SB Gewerbeamt

Seniorenfahrt nach Potsdam am 04.09.2013

Die vom Seniorenbeirat Heiligengrabe organisierte Busfahrt nach Potsdam findet so, wie geplant, am 04.09.2013 zum Preis von 52,00 Euro statt.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen diesen Beitrag bis zum 14.08.2013 bei Frau Scholz in der Gemeindeverwaltung bezahlen oder unter dem Stichwort „Seniorenfahrt“ und Angabe des Namens auf folgendes Konto überweisen:

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 468686
BLZ: 12030000

Programm

10.00 Uhr – 11.50 Uhr Stadtrundfahrt durch Potsdam
12.00 Uhr Mittagessen im Klosterkeller,
anschließend individuelle Freizeit in Potsdam
15.00 Uhr – 16.30 Uhr Schlösserfahrt mit dem Dampfer
17.00 Uhr Rückfahrt ab Potsdam

Folgende Abfahrtszeiten ab Bushaltestelle aus den Orten sind zu beachten:

Abfahrt	6.30 Uhr	Königsberg
	6.40 Uhr	Grabow
	6.50 Uhr	Horst
	7.00 Uhr	Dahlhausen
	7.05 Uhr	Blumenthal
	7.15 Uhr	Blandikow
	7.25 Uhr	Liebethal
	7.30 Uhr	Heiligengrabe
	7.45 Uhr	Blesendorf

Ulrike Stasch
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Der Gemischte Chor Heiligengrabe sagt Danke!



Am 22.06. und 23.06. 2013 feierte der Gemischte Chor Heiligengrabe sein 35. Jubiläum verbunden mit dem Dorffest in Heiligengrabe. Letzteres wurde traditionell am Freitagabend mit einem Fußballturnier und anschließend mit einer Disco eröffnet, die auch von unseren Gästen aus Fahrenbach wahrgenommen wurde.

Unser Fest begann mit einem bunten Umzug aller Chöre, angeführt vom Traktor von Ernst Elit und weiteren liebevoll ausgestatteten Traktoren, vorbei an den bunt geschmückten Grundstücken. Danke allen Teilnehmern, aber auch den Dorfbewohnern, die ihre Häuser so farbenfroh geschmückt hatten.

Höhepunkt am Samstagnachmittag war dann das Chorkonzert. Wir waren überwältigt, von dem großen Zuspruch zu unserem Chorfest und möchten uns zunächst bei unserem treuen Publikum, aus Heiligengrabe, aus Wittstock und Umgebung und auch aus der Gemeinde Fahrenbach bedanken. Die Gäste aus der Partnergemeinde hatten eine weite Anreise auf sich genommen, um mit uns das Jubiläum zu feiern. Alle waren sehr aufmerksame Zuhörer. So begeisterten nicht nur die Chöre aus dem Prignitzland und aus Mecklenburg alle Anwesenden mit ihren Darbietungen, sondern ganz besonders auch die „Kleinen Strolche“ aus dem Kindergarten Heiligengrabe mit ihrem erfrischenden und anspruchsvollen Programm. Im Festzelt herrschte eine tolle Stimmung. Unsere kleinen Gäste vergnügten sich derweil bei zahlreichen Aktivitäten auf dem Sportplatz.

Dank der reichlichen Kuchenspenden konnten die fleißigen Helferinnen der Volkssolidarität die Gäste mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Am Abend eröffneten die „Linedancer“ den Tanz im Festzelt und alle Generationen feierten bis in die Morgenstunden. Mit

dem Frühschoppen am Sonntagmorgen fand das Festwochenende seinen Abschluss.

Der Gemischte Chor Heiligengrabe möchte sich bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt dem Ortsbeirat und seinem Vorsitzenden, Herrn Ulf Bumke, der Gemeinde Heiligengrabe und ihrem Bürgermeister, Herrn Holger Kippenhahn, dem Sportverein Heiligengrabe, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Volkssolidarität.

Auch Frau Stötzer, die einen wesentlichen Anteil an der Fertigung der Puppen am Kaffeezelt hatte und außerdem einen kleinen Verkaufsstand mit selbstgefertigten Gegenständen betrieb und auch die Kräuterfee trugen zum Gelingen bei.



Ohne die materielle und finanzielle Unterstützung unserer Sponsoren wäre das Fest nicht möglich gewesen.

Der Gemischte Chor aus Heiligengrabe bedankt sich bei allen genannten und nicht genannten Akteuren und sagt danke, danke, danke für das gelungene Fest.

Burckhard Doerks
Vereinsvorsitzender des Gemischten Chores.

Veranstaltungen im Monat Juli

Blandikow

24.08. Erntefest

Der Ortsbeirat lädt alle Blandikower und Gäste zum traditionellen Erntefest am Sonnabend, dem 24. August 2013, nach Blandikow ein.

Das Fest beginnt um 13 Uhr traditionell mit dem Umzug der geschmückten Erntewagen (Treffpunkt Siedlungsstraße). Im Anschluss feiern wir auf dem Hof der DörBB-Tenne. Wir beginnen mit Kaffee und Blandikower Kuchen, Spielen für Jung und Alt und dem Auftritt der Blandikower Feldlerchen. Mit Tanz, Musik und herzhaften Speisen geht es weiter bis in die Nacht.

Ein Dank schon jetzt an die FFW Blandikow sowie an alle freiwilligen Helfer und Kuchenbäckerinnen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Grabow

17.08. Dorffest

11.30 Uhr	Festumzug (Beginn an der Freifläche zwischen Blumenthaler Str. und Weg der Bodenreform)
12.00 Uhr	Mittagessen auf dem Festplatz durch die Gaststätte Steinbach
13.00 Uhr	Eröffnungsprogramm
zw. 13.15 und 13.30 Uhr	Beginn des vielfältigen Nachmittagprogramms auf dem Festplatz
17.30 Uhr	Ferkelgreifen
ca. 18.30	Uhr Ende des Nachmittagprogramms und Preisverleihung
zw. 20.30 und 21.00 Uhr	Beginn Tanzabend

Heiligengrabe

31.08. 1. Kinder- und Familiensportfest

Der FSV Heiligengrabe 1962 e.V. lädt zum 1. Kinder- und Familiensportfest am: 31.08.2013 um: 14.00 Uhr auf dem Sportplatz in Heiligengrabe ein.

In den Altersgruppen von 4 bis 14 Jahren werden für die Kinder und deren Eltern verschiedene sportliche Wettkämpfe angeboten. Anschließend erfolgt die Preisverleihung an die besten Sportlerinnen und Sportler.

Außerdem:

- Kinderschminken
- Feuerwehrfahrten
- Hüpfburg
- Eis-Zauberei
- Fußballführerschein
- Negerkussmaschine
- Kaffee- und Kuchentafel

Für das leibliche Wohl der Kleinen und Großen wird gesorgt. Ab 19.30 Uhr lädt der Sportverein zu einer gemütlichen Runde ein.

Der Vorstand

Maulbeerwalde

31.08. Erntefest

Mit einem Ernteumzug wollen wir um 13.00 Uhr das Erntefest beginnen. Anschließend wird Kaffee und Kuchen gereicht. Der Erntetanz beginnt um 20.00 Uhr.

Rosenwinkel

10.08. Parkfest

Das Parkfest in Rosenwinkel findet am Samstag, dem 10.08.2013, ab 10.30 Uhr im Buchenpark statt.

Die Kyritzer Blaskapelle wird den Frühschoppen musikalisch umrahmen.

Für die Kinder werden ein Showprogramm von der Clownerie Tacki und Noisly sowie viele Überraschungen geboten. Mit herzhaftem Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen werden die Gäste versorgt.

Wir wünschen allen Kindern, Einwohnern und Gästen viel Spaß an diesem Tag.

Stallknecht
Ortsvorsteher

Sommerkonzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe

L'arte del flauto

03. 08. 2013
19.00 Uhr
Heiliggrabkapelle
Camerata musica »Jean-Baptiste-Loeillet« Berlin Kammerkonzert mit Werken aus der Zeit des Barocks
Uta Naßler, Blockflöten
Erdmute Fehr, Querflöte
Hartmut Fehr, Querflöte
Bettina Henke, Violoncello
Johannes Mehlhorn, Cembalo

La Follia

10. 08. 2013
19.00 Uhr
Stiftskirche
Arcangelo Corelli und seine Zeit Werke von Bach, Hotteterre, Germiniani, Scarlatti u.a.
Susanne Ehrhardt, Blockflöten
Frank Dittmer, Orgel

»Laudate Dominum«

17. 08. 2013
19.00 Uhr
Heiliggrabkapelle
Geistliche Werke von Cavalli, Bach, Telemann, Mozart u.a.
Magret Bahr, Sopran
Waltraut Elvers, Violine und Viola
Thomas Müller, Orgel

»Mit Bach durch das Jahr«

24. 08. 2013
19.00 Uhr
Stiftskirche
Werke für Trompete und Orgel von und mit B-A-C-H
Uwe Komischke (Weimar), Trompete,
Corno da caccia
Thorsten Pech (Wuppertal), Orgel

»Canto Caro«

25. 08. 2013
15.00 Uhr
Stiftskirche
Semperoper Dresden
Atmosphärische Chormusik zu 12 Stimmen Werke von Tallis, Distler, Poulenc u.a. Leitung: Markus Brühl

Von Barock bis Tango

31. 08. 2013
19.00 Uhr
Heiliggrabkapelle
Musik für Flöte und Gitarre
Axel Elter, Gitarre
Christian Lau, Flöte

DORFFEST
IN JABEL
03.08.13

- ❖ Beginn 13:00 Uhr
 - traditionelles Fußballturnier mit Teams aus den Nachbargemeinden
- ❖ Ab 14:00 Uhr
 - Kaffee und Kuchen/frischgezapftes Bier
 - Fischbrötchen frisch vom Fischer
 - Flohmarkt für Jung und Alt (Erlös für einen guten Zweck)
 - XXL-Kindertraumland mit Springbereich, Kletterbereich und Rutschbahn, ...
- ❖ Ab 16:00 Uhr
 - traditionelles Seifenkistenrennen
 - Siegerehrung aller Wettkämpfe im Zelt
- ❖ Ab 17:00 Uhr
 - gemütliches Beisammensein mit deftigen Abendessen vom Grill
 - frisch geräucherte Forellen vom Fischer (Königsberger See)
 - musikalische Umrahmung

BERICHTIGUNG – Zaatzke feiert schon am 24.08.2013 Erntefest

Zaatzke

24.08. Erntefest

Auch im Jahr 2013 werden die Einwohner und Gäste der Orte Zaatzke, Glienicke und Volkwig ein zünftiges Erntefest feiern.

Dazu wird zunächst der traditionelle Umzug mit den geschmückten Erntewagen am Samstag, dem 24.08.2013, um 13.00 Uhr vom Sportplatz in Zaatzke aus gestartet. Nachdem der Zug zunächst den Glienickern seine Aufwartung macht, wird er dann auf traditioneller Route durch Zaatzke geführt. Selbstverständlich werden die Zaatzker und Glienicker ihre ohnehin gepflegten Grundstücke an diesem Tag ganz besonders herausputzen.

Danach erwartet die Zaatzker und ihre Gäste die festlich geschmückte Insel mit einer Vielzahl von Aktivitäten.

Ab 15.30 Uhr wird der „Katjuscha-Chor“ unter der Leitung von Herrn Kaping für die angemessene Stimmung sorgen. Auch in diesem Jahr werden verschiedene Kinderbelustigungen, Wettngeln, Torwandschießen und Kutschfahrten durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Neben der Kaffeetafel und leckerem Eis werden den verwöhnten Zaatzker Gaumen geräucherte Forellen und Rauchwurst vom bewährten Räucherteam des Zaatzker Angelvereins angeboten. Gebratenes, Gegrilltes und die besonders bei

den Kindern beliebten Pommes frites werden natürlich auch angeboten. Ein frisch gezapftes Bier oder ein kleines Glas Sekt dazu und der Nachmittag sollte perfekt sein. So können sich die Zaatzker, Glienicker, Volkwiger und ihre Gäste mit ausreichenden Energiereserven versorgen, um sich am Abend ab 19.00 Uhr auf der Insel beim Ernteball in die eine oder andere Tanzrunde zu begeben. Für die passende Musik sorgt Lokalmatador Siegfried Ramin.

Das Organisationskomitee



Geburtstagsgrüße für den Monat

August

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.



Blandikow

07.08. Inge Popko zum 67. Geburtstag
08.08. Rosemarie Pade zum 74. Geburtstag
11.08. Elsa Gartemann zum 82. Geburtstag

Blesendorf

29.08. Dieter Döhring zum 75. Geburtstag

Blumenthal

05.08. Hannelore Altenburg zum 73. Geburtstag
08.08. Anneliese Jedecke zum 77. Geburtstag
10.08. Brigitte Pöhlichen zum 73. Geburtstag
11.08. Gerda Kenzler zum 78. Geburtstag
12.08. Wilma Fechner zum 75. Geburtstag
12.08. Jutta Lindemann zum 73. Geburtstag
20.08. Gotthilf Scheid zum 70. Geburtstag
21.08. Ingeborg Görke zum 77. Geburtstag
24.08. Julius Pachal zum 76. Geburtstag
26.08. Erhard Winkel zum 78. Geburtstag
30.08. Christa Löchel zum 75. Geburtstag
31.08. Christel Goletz zum 73. Geburtstag

Grabow bei Blumenthal

04.08. Margarete Ramin zum 77. Geburtstag
08.08. Helga Schmidt zum 74. Geburtstag
25.08. Werner Goldmann zum 70. Geburtstag
28.08. Karl-Heinz Willnat zum 69. Geburtstag

Heiligengrabe

01.08. Eva-Marie Eckert zum 62. Geburtstag
01.08. Heinrich Haas zum 82. Geburtstag
02.08. Christine Schulze zum 73. Geburtstag
10.08. Wolfgang Grebbin zum 79. Geburtstag
13.08. Margitta Bareither zum 61. Geburtstag

14.08. Heinrich Gertz
16.08. Elisabeth Seifert
20.08. Willi Schmidt
21.08. Inge Lambeck
22.08. Klaus Dietrich
24.08. Maria Schiewe

Herzprung

13.08. Günther Best zum 75. Geburtstag
31.08. Ilse Warminski zum 79. Geburtstag

Jabel

14.08. Ingeborg Bröcker zum 79. Geburtstag
18.08. Doris Ritter zum 63. Geburtstag
30.08. Dorothea Ziegler zum 77. Geburtstag

Königsberg

01.08. Rita Krüger zum 76. Geburtstag
04.08. Hildegard Poggenseier zum 91. Geburtstag
20.08. Erika Jennrich zum 87. Geburtstag
21.08. Hildegard Ulitzsch zum 75. Geburtstag

Liebenthal

22.08. Paul Dittmann zum 75. Geburtstag
25.08. Bärbel Klinger zum 64. Geburtstag

Maulbeerwalde

27.08. Erika Stermoljan zum 67. Geburtstag

Papenbruch

01.08. Erich Genz zum 77. Geburtstag
02.08. Gisela Rhinow zum 76. Geburtstag

zum 91. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 63. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Rosenwinkel

17.08. Fritz Schulz zum 83. Geburtstag

Wernikow

01.08. Günther Wiedebusch zum 88. Geburtstag
17.08. Edeltraut Franke zum 86. Geburtstag
20.08. Marlies Döiz-Poncsek zum 62. Geburtstag
29.08. Waltraud Kohlmetz zum 75. Geburtstag
29.08. Manfred Tunn zum 67. Geburtstag

Zaatzke

07.08. Herbert Blumberg zum 72. Geburtstag
11.08. Elfriede Zimmermann zum 70. Geburtstag
13.08. Gundula Schmidt zum 71. Geburtstag
14.08. Edeltraud Dahlke zum 72. Geburtstag
16.08. Elsbeth Bork zum 90. Geburtstag
17.08. Marga Baus zum 74. Geburtstag
19.08. Manfred Pilgrim zum 71. Geburtstag
31.08. Ingrid Blüschke zum 70. Geburtstag



(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



5. Mühlen- und Fischerfest am Kattenstieg



am 10. August 2013
ab 10⁰⁰ Uhr

Leckeres aus dem Steinback- u. Räucherofen
Frisches vom Grill, Brot und Kuchen

"Havelländer Blasmusik" ... und noch viele weitere Überraschungen erwarten Sie!

*Ob Sonnenschein,
ob Regen oder Matsch
gemütlich ist's beim
Kaffeeklatsch!*



Täglich frischer Fisch!
Wir backen und räuchern für Sie immer **freitags**.
Gern nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.

Pension & Gasthaus „Kattenstieg“

Inh. Angelika Grünbein | Kattenstiegweg 2 | 16909 Königsberg
Tel. 033965/40215, Fax 20971 | E-Mail: Kattenstieg@gmx.de

www.kattenstieg.de

WENN'S UM WERBUNG GEHT
MEDIENHAUS KOCH IN PRITZWALK
AUCH IN IHRER URLAUBSZEIT!



Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk · www.druckerei-koch.de · www.media-at-vice.de · www.packo-net.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage: 2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.